



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Förderung von Sportvereinen, Allgemeine Sportförderung/Veranstaltungen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sportbeirat	28.08.2019	Vorberatung				
Sozialausschuss	16.09.2019	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	26.09.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Vereinsförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Zittau
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	42400 431804
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuschüsse für sportliche Veranstaltungen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	13.000	13.000	keine
zuzügl. Abschreibungsaufwand	keine		
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	keine		
Erträge	keine		

gezeichnet
Fay
Bürgermeister

Begründung:

Sportvereine sollen in ihrem ehrenamtlichen Engagement bei der Organisation und Durchführung von sportlichen Ereignissen mit besonderer oder überregionaler Bedeutung durch die Sportstadt Zittau unterstützt werden. Die finanziellen Belastungen sind für den einzelnen Verein allein nicht tragbar, so dass die Partnerschaft zwischen Verein und Kommune sowie Sponsoren eine wichtige Grundlage für die Durchführungen von sportlichen Großereignissen ist.

Mit der finanziellen Förderung gemäß Vereinsförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Zittau sollen Vereine ermutigt und unterstützt werden, sportliche Aktivitäten über den Vereins- und regionalen Rahmen hinaus zu organisieren und durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Jahr 2019 die Förderung von Sportvereinen gemäß Anlage.